

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

52 Sportamt

Betreff:

Leichtathletische Anlagen im Kirchenbergstadion

Beratungsfolge:

27.01.2009 Sport- und Freizeitausschuss

28.01.2009 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Im Kirchenbergstadion wird die Weitsprunganlage mit einer Kunststoffanlaufbahn versehen.

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg stellt entsprechend Beschluss vom 24.09.2008 15.000,-- € zur Verfügung.

13.000,-- € werden aus der Sportpauschale bereitgestellt.

Der Verein ist jedoch angemessen an den Ausgaben zu beteiligen..

Kurzfassung

entfällt

Begründung**Sachstand**

Die Leichtathletikanlagen im Kirchenbergstadion befinden sich seit längerer Zeit in einem nicht mehr verkehrssicheren Zustand. Insbesondere die Anlaufbahnen zu den Sprunganlagen erfolgen über ausgelegt Gummimatten, die sich allerdings immer wieder verschieben und somit uneben werden und Lücken aufweisen, in denen man hängen bleiben kann. Damit ist eine akute Verletzungsgefahr gegeben.

Antrag des Elseyer Turnvereins

Der Elseyer Turnverein 1881 e.V. hat vorgeschlagen, die Gummiplatten auf Beton zu verkleben und entsprechende Angebote sowohl für die Weitsprunganlage (8.719,73 €), als auch für die Hochsprunganlage (10.341,10 €) eingeholt. Die BV Hohenlimburg hat auf der Grundlage dieses Antrags bereits am 24.09.2008 15.000,-- € zur Verfügung gestellt.

Bewertung des Lösungsansatzes

Der vorgetragene Ansatz stellt keine technisch einwandfreie Lösung dar. Eine Verklebung der Matten auf Beton würde zwar ein Verschieben verhindern und damit die Lücken und Unebenheiten ausschließen, allerdings ist eine Wasserdurchlässigkeit bei dem Beton nicht gegeben, sodass die Verklebung der Gummimatten mit dem Beton langfristig nicht funktionieren wird. Deshalb wird dieser Lösungsansatz von der Fachverwaltung abgelehnt.

Lösungsmöglichkeiten

Als einfachster Lösungsansatz wäre zunächst einmal der vorhandene Tennenbelag zu sehen. Die vorhandenen Gummimatten müssten nur weggenommen und die Platzdecke im Rahmen der laufenden Unterhaltung abgezogen werden. Damit wäre eine sichere Nutzung der Sprunganlagen ohne großen Aufwand sichergestellt. Allerdings wird dieser Lösungsansatz von vielen als nicht mehr zeitgemäß angesehen, da in modernen Leichtathletikanlagen, diese Flächen mit einem Kunststoffbelag ausgestattet sind.

Vorstellbar wäre als mögliche Variante, eine Weitsprunggrube mit einer üblichen

Kunststoffanlaufbahn herzustellen. Um den Kostenrahmen hierfür so klein wie möglich zu halten, müsste die Weitsprunganlage unmittelbar an den Spielfeldrand gelegt werden. Die Kosten hierfür sind mit 28.000,-- € anzusetzen.

Für eine Hochsprunganlage ist eine solche Lösung allerdings nur in großem Rahmen möglich. Da beim Hochsprung die Anlage sowohl von links als auch von rechts angelaufen wird und der Anlauf auch nicht in gerader Linie erfolgt, wäre im Kirchenbergstadion nur eine Lösung denkbar indem man das gesamte Segment mit einem Kunststoffbelag ausbaut. Die Kosten sind mit rd. 85.000,-- € anzusetzen. Allerdings könnte in diesem Fall die Weitsprunganlage im gleichen Segment realisiert werden, sodass keine zusätzliche Anlaufbahn für den Weitsprung erforderlich wird.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Weitsprunganlage mit einer Kunststoffanlaufbahn herzustellen.

Eine finanzielle Beteiligung des Vereins ist in angemessener Höhe auf jeden Fall vorzusehen.

Die bereits von der BV Hohenlimburg beschlossenen 15.000,-- € sollten durch die Sportpauschale um 13.000,-- € aufgestockt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

| | | | |
|--------------------------|---|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Auftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> | Fiskalische Bindung |
| <input type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input type="checkbox"/> | Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst. |
| <input type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung | <input type="checkbox"/> | Dienstvereinbarung mit dem GPR |
| <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> | Ohne Bindung |
| <input type="checkbox"/> | Vertragliche Bindung | | |

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

| | |
|-----------------------------|--------|
| a) Zuschüsse Dritter | 0,00 € |
| b) Eigenfinanzierungsanteil | 0,00 € |

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans , Teilfinanzstelle

| Jahr | Ifd Jahr | Folgejahr 1 | Folgejahr 2 | Folgejahr 3 | |
|--------|----------|-------------|-------------|-------------|--------|
| Betrag | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan Produktgruppe Aufwandsart Produkt:

4) Folgekosten

| | |
|---|-------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (nur bei investiven Maßnahmen) | 0,00€ |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr | 0,00€ |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr | 0,00€ |
| d) personelle Folgekosten je Jahr | 0,00€ |

Stellen-/Personalbedarf:

| Anz. | Stelle(n) nach BVL-Gruppe | Bewertung | sind im Stellenplan | Jahr | einurichten |
|--|---|-----------|---------------------|-------|--------------|
| Anz. | üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe | Bewertung | sind befristet bis | Datum | anzuerkennen |
| e) | Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen) | | | | 0,00€ |
| Zwischensumme | | | | | 0,00€ |
| abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr | | | | | 0,00€ |
| Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt | | | | | 0,00€ |

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
52 Sportamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
